



Stimmen, Anwalde usw.). Aber unerkennbar ist, daß die Sekretariate aus zureichenden Gründen kaum treiben können, nur an solche Personen Auskünfte und Rechtshilfe zu gewähren, die auch in den Rollen des Sekretariats betraut sind. Immerhin sind es noch 24 Sekretariate, die Auskünfte und Rechtshilfe an Obermann erteilen, während 16 solchen Personen, die nicht Mitglied einer gewerkschaftlichen Beamtenpolitischen Organisation sind, obwohl für sie die Möglichkeit des Zutrittes vorhanden war. Die Sekretariate versuchten jedoch nur 15 auf jede Angelegenheit Unorganisierten zu erheben von den letzteren geringe Gebühren für Auskünfte und schriftliche Antworten, 3 nur für schriftliche Antworten, 2 auch für Besprechungen der Kenntnisverteilung. 4 Sekretariate lassen sich für die Unterbringung von Schriftstücken in jedem Falle eine Vergütung zahlen, während 1 Sekretariat die Unorganisierten zu regelmäßiger Vertragsleistung anhielt. Die Gebühren für Vertragsaufträge sind in der Regel zu gering, daß sie nicht emporen im Hinblick auf Zeit und Material kosten, also als gewerkschaftliche Einnahmen des Sekretariats nicht betrachtet werden können. Die Gebühren für Auskünfte schwanken zwischen 20 bis 50 Pf., je nach dem benötigten Aufwand an Zeit; nur in einem Falle werden bis 75 Pf. erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sekretariate decken sich im allgemeinen. Nur das Hamburger hatte bei drei Beamten und vier Bureauarbeiten einen Ueberschuß von rund 5000 Mk.; die Beiträge zu diesem Sekretariate betragen 90 Pf. pro Jahr und Mitglied der dortigen Gewerkschaften. Die Tabelle verzeichnet 3 Sekretariate mit einer Einnahme unter 1000 Mk., 5 haben eine Einnahme von 1000 bis 2000 Mk., 19 eine solche von 2000 bis 5000, während 6 5000 bis 10000 Mk. Einnahme zu verzeichnen hatten. Mehr als 10000 Mk. eingenommen die Sekretariate in Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg, Kiel, Nürnberg und Stuttgart. Gedruckte Jahresberichte geben 22 Sekretariate heraus.

Die Zahl der Auskunftsfindenden betrug bei den 32 Sekretariaten 196 774. Die meisten Besucher, 29 252, hatte Frankfurt a. M. aufgenommen, dann folgt Nürnberg mit 17 297 und Köln mit 16 445 Auskunftsfindenden. Von der Gesamtzahl derselben wohnten 45 531 außerhalb des Sekretariatsbereiches, wofür hatte mit 512 Stuttgart mit 482, Nürnberg mit 375 und Hannover mit 329 Orten zu rechnen, wo die Rechtsuchenden ihren Wohnort hatten. Die meisten derselben waren Arbeiter, dann folgen die Zahl nach Stammen und Jünglingen in zahlreichen Fällen nahmen auch Gewerbetreibende die Sekretariate in Anspruch. Auch Redaktionen verständig es nicht, diese Institutionen der Arbeiter zu benutzen und zwar in 27 Fällen, etwa die Hälfte der Gesamtzahl der Besucher, nämlich 7 761, waren gewerkschaftlich organisiert.

Die Zahl der erteilten Auskünfte betrug 177 027, wovon 171 577 mündlich und 5 450 schriftlich gegeben wurden. Obenan stehen wieder die Sekretariate in Frankfurt a. M. (29 252), Nürnberg (17 297), Köln (16 445) und Bremen (12 966). Beim Gesamtsekretariate überwiegt der schriftliche Verkehr den mündlichen. Die Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete:

	Ergebnisse	Auskünfte	in Proz.
Arbeiterversicherung	32	56571	28,5
Arbeits- und Dienstvertrag	32	32722	18,5
Bürgerliches Recht	32	57505	29,1
Strafrecht	32	1448	0,8
Arbeiterbewegung	27	6167	3,3
Gemeinde- und Staatsbürger			
Angelegenheiten	31	18190	9,2
Gewerbebetriebe	30	3191	1,6
Verchiedenes	28	9043	4,6

Neben andern sagt der Verfasser zu dieser Statistik: „Im Mittelstande der Wirtschaft der Sekretariate steht der Kampf gegen die Rentenversicherung der Berufs-genossenheiten und ihrer Vertrauensleute. Ueber alle diese Kämpfe findet sich in den gedruckten Jahresberichten ein reichhaltiges Material. Die große Energie, mit der die Arbeitsekretäre sich der Interessen der Arbeiter annehmen, muß den Leser mit Bewunderung und Hochachtung erfüllen und man begreift danach auch leicht, weshalb diese Sekretariate von den Berufs-genossenheiten so bitter begehrt werden.“

Von 22 Sekretariaten wurde in 2049 Fällen die Rechtsvertretung der Klienten übernommen. Von diesen Fällen betrafen 1315 das Gebiet der Arbeiterversicherung und 364 mußten vor Gewerbegerichten geführt werden.

Zum Schluß des im Korrespondenzblattes acht Seiten umfassenden, durch detaillierte Tabellen unterstützten Berichtes sagt der Verfasser:

„So stellt sich die Wirklichkeit der deutschen Arbeitsekretariate nach den Ergebnissen unserer Statistik im Bereich der in erfreulicher Weiterentwicklung dar. Es sind die einfachen Arbeiterinstitute für die Vertretung der Arbeiterrechte, für die Vertretung von Rechtskenntnis und Rechtsvertrauen, sowie für die richtige Beurteilung der Wirkung der Sozialgesetzgebung gelehrt haben, verdient rühmliche Anerkennung. Der Erfolg ihres Wirkens wird erhöht werden durch die Tätigkeit des in Berlin bestehenden Zentralarbeitssekretariats, die den verlegten Arbeitern bekanntlich eine nachdrückliche Vertretung ihrer Interessen vor der Reichsinstanz, dem Reichsversicherungsamt, sichert. Mit diesen Nachrichten können wir vollaus zufrieden sein. ... Es ist kein, daß manche Arbeitsekretariate sich berufen fühlen, neue Wege zu beschreiten und die Finanzierung ihres Jahresberichts als Zurückbildung empfinden. Der Frankfurter Bericht bespricht es in seiner Einleitung als Pflichtland vorzuziehen, daß die deutschen Arbeitsekretariate, die seit Jahren die Mängel unserer Arbeitsgesetzgebung bis in die kleinsten Einzel-

heiten durch ihre Praxis kennen lernen, bei der Abänderung bestehender oder der Schaffung neuer Sozialgesetze amtlich in keiner Weise betraut oder zu Vor schlägen oder Gutachten herangezogen werden. Er zehnet an die oben besprochene Krankenversicherungsmodelle, die so auf die alles unberücksichtigt läßt, was die Arbeitsekretariate mit Menschlichkeit und mitleidigen Muthen vor Reform der Krankenversicherung aus der lebendigen und unmittelbaren Erfahrung großer Arbeitermassen gewonnen und gelehrt haben“ und fügt hierzu hinzu, „daß man sich im Reichsamt des Innern nicht einmal die Mühe genommen habe, die Jahresberichte der Arbeitsekretariate zu benutzen.“

Zu berechtigt diese Kritik ist, so mag es dem Frankfurter Sekretariate zum Troste reichen, daß es diese geistliche Zurücksetzung mitleidiger Sachkenntnis und praktischer Erfahrung mit allen Organen der unabhängigen Arbeiterbewegung teilt. Weder die Gewerkschaften noch die Gewerbegerichtsbehörden, weder die Krankenkassenverbände noch sonstige Arbeitsekretariate hat die Reichsregierung jemals amtlich um ihre Urteil über sozialpolitische Dinge befragt. Diese Unterachtung trifft also die Arbeitsekretariate nicht allein; sie gilt der ganzen Arbeiterklasse, deren Interessen zu wahren die Arbeitsekretariate in erster Linie berufen sind. Um so mehr müssen alle Arbeiterorgane ihre von der Regierung verdrängte Erfahrung und Sachkenntnis dem Volke mitteilen und dieses mit überlegen Waffen gegen alle der sachkundigen Vorbereitung anstehenden Regierungsmassnahmen ausrichten. Dann wird die Klärung zu ihrem eigenen Nutzen erfahren, daß es Anhang ist, dem mitleidigen Wissen der praktischen Erfahrung aus dem Wege zu gehen.“

## Das Heilverfahren der Invalidenversicherung.

Dem Heilverfahren der Invalidenversicherung kann erst seit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgegesetzes vom 18. Juli 1899 neue Bedeutung beigegeben werden. Die Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsgegesetzes über das Heilverfahren waren derart unklar und unzureichend, daß die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen einen permanenten Kampf zu führen hatten. Die Versicherungsanstalten waren befragt, für einen Erkrankten, der der reichsgerichtlichen Krankenversicherung nicht unterlag, das Heilverfahren einzutreten zu lassen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu bezugem war; sie waren ferner befragt, zu verlangen, daß die Krankenkasse, der ein Versicherter angehört oder zuletzt angehört hatte, die Beiträge für denselben in dem Umfang übernimmt, welchen die Versicherungsanstalt für geboten erachtete. Die von den Krankenkassen hierfür aufzuwendenden Mittel mußten von den Versicherungsanstalten ersetzt werden. Dieser Zustand mußte zu einem unausgeglichenen Kampf führen, weil sich die Krankenkassen den Anordnungen der Versicherungsanstalten gegenüber meist ablehnend verhalten haben; die Versicherungsanstalten ihre Beiträge aber immer weiter ausdehnen wollten und eine umfassende Hilfe für die Erkrankten verlangt haben. Die Krankenkassen hielten sich aber nur bereit, dann einzugreifen, wenn der Erkrankte erwerbsunfähig krank war.

Nach der neuen Fassung des Invalidenversicherungsgegesetzes können nun die Versicherungsanstalten ohne Rücksicht auf die Krankenkassenpflicht eines Versicherten das Heilverfahren einleiten. Die von den Versicherungsanstalten aufzuwendenden Kosten haben die Krankenkassen zu ersetzen, soweit dieselben zur Gewährung von Krankenunterstützung hierzu verpflichtet sind. Während also früher die Krankenkassen im Auftrage der Versicherungsanstalten das Heilverfahren durchzuführen und die Kosten von der Versicherungsanstalt ersetzt wurden, führen jetzt die Versicherungsanstalten das Heilverfahren selbst durch und lassen sich von den Krankenkassen das dem Versicherten zuzurechnende Krankengeld ausbezahlen. Es ist dies ein bedeutender Fortschritt, der im Interesse der Versicherten und der Invalidenversicherung liegt.

Weitere und zwar praktische Bedeutung hat aber die Durchführung des Heilverfahrens erst durch die Abänderung des Krankentafelgegesetzes erhalten, dadurch, daß die gegenseitigen Krankentafeln die Verpflichtung haben, Krankenunterstützung auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren. Bisher mußten die Versicherungsanstalten nach Ablauf der dreizehnten Woche die gesamten Kosten tragen, während jetzt sowohl die Krankentafeln als auch die Versicherungsanstalten zur Kostentragung herangezogen werden. Wenn jetzt zu dem gegenseitigen Krankengeld die Versicherungsanstalten noch namhafte Zuschüsse leisten, kann auf dem Gebiete des Heilverfahrens ganz Erfreuliches erzielt werden. Die Abänderung des Krankentafelgegesetzes ist auch für den Fortschritt der prophylaktischen Krankenpflege von eminenter Bedeutung. Dadurch, daß jetzt beide Versicherungsarten an der Erhaltung der Gesundheit ihrer Versicherten interessiert sind, werden für die Durchführung des Heilverfahrens bedeutend höhere Mittel aufzuwenden werden, als bisher. Erst jetzt wird es möglich, das Heilverfahren in dem Umfang durchzuführen, der den aufzuwendenden Kosten auch einen Erfolg sichert, der zu erlangen in einem annehmbaren Verhältnis steht. Natürlich ist dazu erforderlich, daß die gegenseitigen Krankentafeln die teilweise vorhandene Mangelhaftigkeit abtrotzen und einen weiteren Fortschritt zu gewinnen suchen. Wenn die Krankentafeln, die die ersten Beobachter von entzündlichen Krankheiten sind, wenn weiter die Herge die Gefahr rechtzeitig erkennen, kann für die Versicherten viel Gutes geschaffen werden; die Krankentafeln und Versicherungsanstalten können sich vor dauernden Ausgaben sparen.

Die Durchführung des Heilverfahrens ist eine der wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungs-

gegesetzes. Bedauerlicher Weise haben die Versicherten keinen gesetzlichen Anspruch auf die Einleitung des Heilverfahrens. Die ungenügende Krankentafelversicherung hat bei den Beratungen über die Abänderung des Invalidenversicherungsgegesetzes beantragt den Versicherten auch hier einen gesetzlichen Anspruch einzuräumen, jedoch ohne Erfolg. Sowohl in der Kommission als auch in Plenum des Reichstages wurden diese Anträge abgelehnt. Die Versicherten sind also nach wie vor auf das Wohl wollen besorgt. Einigkeit der unteren Verwaltungsbehörden und der Versicherungsanstalten annehmen. Sie können übrigens die Arbeitsekretariate wirkungsvoll einsetzen.

Der § 18 des Invalidenversicherungsgegesetzes bestimmt in seinem ersten Absatz, daß, wenn ein Versicherter derart erkrankt ist, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu bezugem ist, welche einen Anspruch auf reichsgerichtliche Invalidenrente begründet, die Versicherungsanstalt befragt ist, zur Anwendung dieses Rechts ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang einzutreten zu lassen. Die Versicherungsanstalt kann den Erkrankten mit seiner Zustimmung in einer Heilanstalt, in einem Krankenhause oder Heilungsheim unterbringen lassen. Die Angehörigen, der in obigen Anstalten Unterzogenen, erhalten, wenn der Unterhalt der Familie vorwiegend aus dem Arbeitsverdienst des Mannes bestritten wurde, die sogenannte Angehörigenunterstützung, die mindestens die Hälfte des gegenseitigen Krankengeldes, wenn der Erkrankte einer gegenseitigen Krankentafel nicht angehört, ein Viertel des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner betragen muß. Diese Unterstützung kann aber bis auf das Einmündeljahr des Krankengeldes ausgedehnt werden. Auf diese Unterstützung besteht ein gesetzlicher Anspruch. Sie wird nur dann gewährt, wenn der Erkrankte in einer Anstalt untergebracht ist. In den meisten Fällen wird das Heilverfahren erst nach Ablauf der dreizehnten Woche eingeleitet. Es kann aber auch schon vor Ablauf derselben und auch vor Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit (20 Beitragsmonate) gewährt werden, eingeleitet werden, wenn seitens des Arztes oder des Versicherten oder seitens der beteiligten Krankentafel ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird.

Trotz der Vergünstigungen, die der § 18 des Invalidenversicherungsgegesetzes gewährt, wird doch nicht in demselben Maße Gebrauch von demselben gemacht. Jeder haben viele der Versicherten von den gegenseitigen Bestimmungen keine Kenntnis, viele veräumen zur rechten Zeit den Antrag zu stellen; vielfach sind auch den Ärzten die gegenseitigen Bestimmungen unbekannt, sodas nur ein geringer Teil der Versicherten der Vorteile des Gesetzes teilhaftig wird. Unbegreiflicher Weise lehnen auch einige Versicherungsanstalten die Gewährung des Heilverfahrens ab, trotzdem die Einleitung desselben auch im Interesse der Versicherungsanstalten liegt. Die Herge tragen durch Unkenntnis der gegenseitigen Bestimmungen ungewollt dazu bei, weil sie die Gutachten nicht den Anforderungen der Versicherungsanstalten entsprechend ausstellen.

Die Uebernahme des Heilverfahrens wird im allgemeinen dann gewährt, wenn die Krankheit noch nicht zu weit vorgeschritten ist, wenn noch Aussicht auf Heilung oder dauernde Besserung besteht. Zum Antruch genügt ein ärztliches Zeugnis, in welchem konstatiert ist, daß der längeren Aufenthalt in einer Anstalt oder in einem Kurort notwendig zu erwarten ist. Ferner ist es notwendig, daß ein kurzer Bericht über die Entstehung und den Verlauf der Krankheit beigelegt wird. Der Anspruch auf Erwerbsunfähigkeit nicht voraus, es genügt, wenn Erwerbsunfähigkeit infolge der Krankheit zu bezugem ist. Je früher eine sachgemäße Heilbehandlung eintritt, desto mehr Aussicht besteht auf baldige Heilung oder dauernde Besserung und desto geringer werden auch die Kosten werden, die für den einzelnen Versicherten aufzuwenden werden. Durch die rechtzeitige Einleitung des Heilverfahrens werden Hunderte von Versicherungsmitgliedern vor den Folgen der Invalidität bewahrt. Ein Teil der Versicherungsanstalten läßt durch Unkenntnis bei den als geheilt oder gebessert entlassenen Versicherten feststellen, in welchem Maße sich die Besserung erhalten hat, ob eine Verschlimmerung eingetreten ist usw. Durch das Resultat dieser Umfragen können einige Versicherungsanstalten zu dem Schluß, daß die für das Heilverfahren aufzuwendenden Kosten in ihrem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen stehen. Es ist dies eine Erscheinung, die deutlich zeigt, daß eben bei den meisten Versicherten das Heilverfahren zu spät eingeleitet und nicht in genügendem Umfang durchgeführt wurde.

Die von den Versicherungsanstalten für die Durchführung des Heilverfahrens aufzuwendenden Mittel und im Verhältnis zu den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten so minimal, daß ein bedeutender Erfolg überhaupt nicht zu erwarten war. Einige Versicherungsanstalten scheinen überhaupt keine Kenntnis von der Existenz des § 18 zu haben. So hat z. B. die Versicherungsanstalt für Niederbayern im Jahre 1900 0,16 Prozent der Beiträge für diesen Zweck ausgegeben, während die Versicherungsanstalt Baden, an höchster Stelle stehend, 11,7 Prozent verausgabt hat. Im Jahre 1901 betragen die Aufwendungen der gesamten Versicherungsanstalten für genannten Zweck 7 302 210,18 Mk. 6 Prozent der Einnahmen für Beiträge, die in diesem Jahre 123 422 289,7 Mk. betragen. Zur Angehörigenunterstützung wurden im gleichen Zeitraum von allen Versicherungsanstalten 47 822,52 Mk. aufgewendet, oder auf 100 Mark Einnahmen an Beiträgen 36 Pfennige.

Aus den angeführten Zahlen ist klar ersichtlich, daß der Uebernahme des Heilverfahrens, sowohl von der Herge als von den Versicherten und vor allen Dingen von den Arbeitsekretariaten, als auch von den Kranken-tafeln größte Aufmerksamkeit zuzuwenden werden muß. In erster Linie sollte jeder Versicherte, der sich, da Krankheitsfälle in ihm schimmern, rechtzeitig einer



reiner an den Stadtrat, welche besagt, daß diejenigen Arbeiter, welche 2 Jahre und länger bei der Stadt beschäftigt sind, sollen 30 Pf. pro Stunde erhalten, wurde vom Stadtrat genehmigt, aber von den Unterbeamten nicht jedem Arbeiter gegenüber revidiert. Die Eingabe der Wasserwerksarbeiter, welche wünschen, daß die Arbeiter außerhalb des Stadtgebietes mit 30%, die Arbeiter innerhalb des Stadtgebietes mit 30%, die Arbeiter innerhalb des Stadtgebietes mit 50% Zuschlag bezahlt werden soll, wurde vom Stadtrat abgelehnt. Die rigorosen und ungerechten Entlassungsmaßnahmen, wie sie an anderer Stelle des Blattes näher beschrieben sind, erregten stürmische Entrüstung unter den Arbeitern. (Die Entlassung des einen Kollegen, welcher schon 9 Dienstjahre hinter sich hat, ist wieder rückgängig gemacht worden.) Die Generalversammlung beschloß und beauftragt die Stadtverordneten, der Sache sich anzunehmen und in ihrer nächsten Sitzung vorzubringen. Als Stadtverordneter Müller später in der Stadtverordnetenversammlung die Sache der Wasserwerksarbeiter zur Sprache brachte, wurde ihm das Wort von dem Herrn Oberbürgermeister entzogen.

**Stettin.** Kombinierte Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 10, am 12. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1. Bericht über die Abrechnung vom letzten Quartal der Sektionen I und II. 2. Wahl des gesamten Vorstandes und der Sektionsleiter. 3. Wahl der Unterausschüsse. 4. Verschiedenes.

Vor der Vorsitzende, Kollege Stern, zur Tagesordnung übergehend, wurde erst das Andenken des dahingegangenen Kollegen Paß nach gewohnter Weise gelebt. Das Protokoll der letzten kombinierten Versammlung wurde für richtig befunden. Die Abrechnungen wurden vom Kollegen Stern vorgelesen und von den Revisoren für richtig erklärt. Aus den Vorstandswahlen gingen hervor: Koll. Stern als 1. Vorsitzender, Koll. Bahle als 2. Vorsitzender, Koll. Volk als 1. Kassierer, Koll. Wegmann als 2. Kassierer, Koll. Herberich als 1. Schriftführer, Koll. Köhler als 2. Schriftführer, Koll. Wehm als 1. Beisitzer, Koll. Köhl als 2. Beisitzer. Als 1. Revisor auf ein Jahr wurde der Koll. Köhler, als 2. Revisor auf ein halbes Jahr wurde der Kollege Münd gewählt. Dem Kassierer wurden 5 Mk. Monatsgelde bewilligt. Als Sektionsleiter wurden gewählt, in der Sektion I: als Sektionsleiter Koll. Müller, als Beisitzer Koll. Gründemann, als Schriftführer Koll. Gentel, als stellvertretender Schriftführer Koll. Koch. Sektion II (Gasarbeit): als Sektionsleiter Kollege Stark, als Beisitzer Koll. Kiedel, als Schriftführer Koll. Hartwig.

Sektion III (Inhaltstoffe und Laternenmacher): als Sektionsleiter Koll. Budy, als Beisitzer Kollege Thomak, als Schriftführer Koll. Rehmert II.

Als Kartelldelegierte wurden die Koll. Gründemann und Bogner gewählt. Die Sektionsversammlungen wurden folgendermaßen festgesetzt: Sektion I: jeden Sonnabend nach dem 1. bei Laubs, Hr. Laubsch. 12. Sektion II: vom 21. Juli ab alle 3 und 5 Wochen bei Baummeister, Dierckhoff. Sektion III: jeden Sonntag vor dem 1. beim Koll. Köhler, Berlinstr. 10.

Bezüglich der Mitgliederversammlungen wurde beschlossen, daß sie alle 3 Wochen Sonntags Vormittags 11 Uhr bei Stellmacher stattfinden. Sodann kamen verschiedene Mitteilungen aus der Gasarbeit und aus dem Freibaden zur Sprache. Darauf Schluß der Versammlung.

### Versammlungs-Anzeiger.

Wichtig, die Tage der Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können die Tage unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur von demjenigen Beschäftigten werden.

**Berlin.** Kombinierte Versammlungen finden statt am Dienstag den 1. August, 8. September, 13. Oktober und 17. November, in der Wohnung des Kommandanten 20.

**Sektion I.** Nächste Versammlung am Mittwoch, den 22. Juli, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion II.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion III.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion IV.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion V.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion VI.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion VII.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion VIII.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion IX.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion X.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XI.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XII.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XIII.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XIV.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XV.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XVI.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XVII.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XVIII.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XIX.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Sektion XX.** Nächste Versammlung am 14. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrmann, Bismarckstr. 3, abends 8 Uhr.

**Magdeburg I.** Jeden Sonnabend nach 15. des Monats bei Wirt, Köpcke, 9.

**Magdeburg III.** Jeden 1. Sonntag im Monat, Kochhausstr. 7, abends 8 Uhr.

**Magdeburg I.** Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittag, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Zur Krone“, Staffelfasse.

**Magdeburg I.** Versammlung, jeden 2. und 4. Freitag im Monat bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg II.** Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, halb 7 Uhr abends bei Bierhoff, K. 3, St. 6.

**Magdeburg IV.** Alle 14 Tage nach der Zahlung der Beiträge, bei 215, Kutschgasse, 55, jeden Freitag abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg I.** Alle 14 Tage Dienstag 11 Uhr bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg I.** (Sektion Wasserbau). Mitglieder-Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat im Hofhaus „Zur Krone“, Mariabühlweg 21.

**Magdeburg II.** (Sektion Wasserbau). Mitglieder-Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat im Hofhaus „Zur Krone“, Mariabühlweg 21.

**Magdeburg.** Jeden 2. Sonntag im Monat findet die Mitglieder-Versammlung in unserem Vertikalrestaurant Martin Behm, abends 8 Uhr, statt. Jeden 1. Sonntag im Monat findet im selben Lokal die Besprechung statt.

**Magdeburg.** Jeden 1. Sonntag im Monat Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr im „Weißen Hof“, Zimmer 4.

**Magdeburg.** Dienstag, den 14. Juli, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Mittwoch, den 16. August, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Donnerstag, den 20. September, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Freitag, den 24. Oktober, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Samstag, den 28. November, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Sonntag, den 1. Dezember, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Montag, den 5. Januar, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Dienstag, den 9. Februar, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Mittwoch, den 13. März, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Donnerstag, den 17. April, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Freitag, den 21. Mai, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Samstag, den 25. Juni, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Sonntag, den 29. Juli, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Montag, den 2. August, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Dienstag, den 6. September, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Mittwoch, den 10. Oktober, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Donnerstag, den 14. November, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

**Magdeburg.** Freitag, den 18. Dezember, abends 8 Uhr, bei 215, Kutschgasse, 55.

## Achtung! Mitglieder des Vereins der Stadt- und Erdarbeiter Oshenwärders.

# Große Versammlung

am Sonntag, den 9. August 1903, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn **Schwormstadt**, Oshenwärders.

**Tages-Ordnung:** Welche Vorteile bietet der Verband der Staats- und Gemeindefunktionäre und wollen wir uns denselben anschließen? Kollegen! In dieser Versammlung darf keiner von Euch fehlen.

Der Vorstand.

## Achtung, Verbandskollegen!

Gruppenbilder von den Delegierten zur 3. General-Versammlung in Berlin à 1,25 Mk. excl. Porto, sowie

Gruppenbilder von der 1. deutschen Gasarbeiter-Konferenz à 1 Mk. excl. Porto, Postkarten mit Gruppenbildern à 15 Pf. sind noch zu haben bei

**B. Wagner,**

Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 106.

### Empfehlenswerthe Litteratur:

- Dr. P. Rombert:** „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter.“ Preis 6 Mk.
- Dr. G. Auen:** „Minimallohn und Arbeiterbeamtenthum.“ Preis 6 Mk.
- G. Legien:** „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes.“ Preis 0,35 Mk.
- Dr. Pörsch:** „Die Bewegung der städtischen Arbeiter vom Oktober 1896 bis Dezember 1899.“ Preis 10 Pf.
- Dr. Pörsch:** „Die Bewegung der städtischen Arbeiter. 1900 bis ultimo Dezember 1902.“ Preis 50 Pf. — Zu bez. d. Dr. Pörsch, Berlin N. 57, Bülowstr. 21.

11,000 Abbildungen, 1400 Tafeln und Karten.

**Meyers** Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

**Grosses Konversations-Lexikon** Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

30 Bände in Halbleder gebunden zu 10 Mark.

Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

— Schon beginnt man erschrecken: —

**Achtung! Kollegen Wiesbadens!** Sonntag, den 2. August d. J. findet Vormittags 11 Uhr, eine

**öffentliche Versammlung** aller Kollegen bei Herrn Restaurateur Groß statt. Es liegen wichtige Dinge vor und deshalb erscheine ich Jeder!

Diesmal nehme ich die gegen meinen Kollegen Herrmann Klauß am 15. d. M. erhobene Beschuldigung zurück.

Berlin, den 20. Juli 1903. Wilhelm Schult.

## Technikum Berlin.

Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau-, Hochbau- und Bauingenieurwesen.

— Staatlich inspiziert. — Tages- und Abendkurse. Holzmarktstr. 73. Berlin O. Alexanderstr. 20a.

— Prospekte kostenlos. —

## Andreas-Garten,

Berlin, Andreasstr. 20.

## Frau Hlerekowski.

Empfehle den geehrten Vereinen, Gesellschaften und Freunden meine neuausgegebenen, bis 200 Personen fassenden Vokalitäten, Antiquarisch, ff. Getränke, gute Küche, Begehung, gute laubere Zeiten.

**Rachuj!** Am 6. Juli starb nach langem Leiden unser lieber Kollege

**Hermann Pluge** im 56. Lebensjahr. Sein Andenken hält in Ehren

**Atila Berlin I.**

### Achtung, Hamburger Kollegen!

Die Mitglieder unserer Atila erwerben nach Wahgabe des Statuts und Regulatives Anrecht auf Sterbe-geld von

**Mark 60 - 150**

bei ihrem und

**Mark 50 - 75**

im Todesfalle der Ehefrau, sowie auf

**Weibhülfe in Fällen dringender Not.**

Darum werde jeder Hamburger Staatsarbeiter und Unterangehörte Mitglied des Verbandes.

# Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 15.

Berlin, den 24. Juli 1903.

7. Jahrg.

## Gegen unseren Verbandsvorhörenden Kollegen Bruno Pörsch

wurde im März ein Ermittlungsverfahren wegen Meineides seitens der Kasseler Staatsanwaltschaft eingeleitet. Pörsch sollte einen Meineid in dem Prozeß geleistet haben, der im Januar dieses Jahres gegen den Gewerkschaftler in Kassel wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz geführt wurde. Man beschuldigte H. Pörsch, ein Mitglied der Kasseler Polizeipräsidiums ein Ermittlungsverfahren wegen Meineides eingeleitet. Auf dem Zentralbureau des Gewerkschaftler Verbandes harsuchte man einen ganzen Tag und beschlagnahmte diverse Schriftstücke.

Jetzt hat man dem Angeklagten, nachdem er mehrmals vernommen worden war, die beschlagnahmten Schriftstücke wieder ausgedrückt, womit das Ermittlungsverfahren wohl sein Ende erreicht haben dürfte.

Charakteristisch bei der Angelegenheit ist, daß das Verfahren hauptsächlich auf Veranlassung eines Kasseler Schutzmanns eingeleitet, der erfahren haben wollte, daß „geheim“ Versammlungen (!) in Kassel stattgefunden hätten, in welchen man die Konstituierung der Ämter vorgenommen habe.

Es wäre ebenfalls besser, wenn man die untergeordnete Polizeibehörde die kostbare Zeit ihrer Behörden, die Gerichte und schließlich auch anderer Leute nicht dadurch in Anspruch nähme, den Tatumständen nachzugehen, die sich rechtlich denken lassen. Arbeiter nachzuweisen und diesen Verhältnissen oben drein auch noch Kosten über Kosten zu verursachen. Die unteren Polizeibehörden haben unseres Erachtens ganz andere Aufgaben, z. B. auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt, zu erfüllen, was viel wichtiger ist, als organisierten Arbeitern auf Grund von Vermutungen Prozesse an den Hals zu hängen und so hantieren Sachen wie in diesem Falle.

## Die englischen Gasanstalten in Berlin und ihre Arbeiter.

Für die Metropole des Reiches bestehen bekanntlich neben den ziemlich umfangreichen städtischen Gasanstalten auch noch eine Anzahl Gasfabriken, welche private Unternehmungen und als solche Eigentum der Imperial Continental Gas Association sind. Einige Berliner Werke dieser Gesellschaft bestehen schon seit Jahrzehnten. In neuerer Zeit ist nun die Umgebung der Reichshauptstadt mit dergleichen und zwar kleineren Anlagen bedacht worden. Bestehen doch z. B. außer den Berliner Werken in der Holzmarkt- und Gintzinerstraße noch bedeutende Fabriken in Schöneberg, Mariendorf, Weinberg, Ober und Nieder Schönweide, Groß Lichterfelde, Berg etc. Mit den kleineren Anlagen kommen nahezu 20 zusammen.

Diese Unternehmungen haben jedoch keineswegs die richtigen Lohn und Arbeitsverhältnisse aufzuweisen. Die Arbeiter der englischen Gaswerke sind vielmehr des öfteren gezwungen, gemeinlich eingehend mit der Abschaffung unbilliger Zustände zu beschäftigen. Es wurden verschiedentlich auch Petitionen zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse unternommen, die Berücksichtigung ließ jedoch auf sich warten, da die Mehrheit der Kollegen und ihre Furcht vor der Macht der Vorgesetzten zu groß war. Außer dem fehlte ja auch jeder feste Zusammenhang der Arbeiter, wenigstens teilweise Anläufe einer gewerkschaftlichen Organisation in der Gegendung traten.

Seit kürzlich 2 Jahren ist aber beim eine Änderung zu verzeichnen. Die Kollegen einiger englischer Gasanstalten schlossen sich nämlich dem Verband der städtischen Arbeiter an. Ihre Beschwerden konnten dadurch allerdings nicht mit einem Male abgestellt und ihre Wünsche nicht sofort erfüllt werden, es war jedoch zu erwarten, denselben lebhafteren Ausdruck zu verleihen und eventuell Forderungen an die Verwaltungen zu stellen.

Durch das öftere Bestehen der Kollegen war aber untrüglich ein gewisser Zusammenhang gewachsen. Man hing auch an, die vorhandenen Mängel nicht

zu beschreiben. Im Besonderen waren es da besonders die ungeschicktesten Entlassungen einzelner, welche die Kollegen sich mobil machen. Wiederholte kam wieder mehr die Behandlung durch gewisse Vorgesetzte und das bestimmte Strafmaß in Betracht. In mehreren Anstaltsbesprechungen, wo diese Dinge durchberaten wurden, machte man dabei geltend, daß zur Vertretung der Interessen der Arbeiter ein Arbeiter Ausschuss errichtet werden müsse. Zur Errichtung dieses Ausschusses wurde beschlossen, eine Eingabe an die General-Direktion zu senden. Der Ausschuss wurde auch durchgesetzt und die Vertretung näher begründung und unterzeichnet von den gewählten Vertretern der Anstalten (Süßmeyerstraße, Holzmarktstraße, Schöneberg, Ober und Nieder Schönweide Mitte Juni d. J.) abgehandelt.

Die Antwort auf das Gesuch war aber nicht die erwartete eine ablehnende. Den Unterzeichnern der Petition wurde diese Entlohnung am Sonntag, den 18. Juli, vormittags 9 Uhr, in den Verwaltungen der betreffenden Anstalten und im Verein mehrerer Vorgesetzter und älterer Arbeiter gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen kund und zu wissen getan, daß Mängel in den Betrieben so gut wie gar keine vorhanden seien. Sollte jedoch einmal etwas vorkommen, so habe ja Jeder das Recht, sich beim Direktor persönlich zu beschweren. Zur Errichtung von Arbeiter Ausschüssen liege daher kein Anlaß vor und ebendiesem sei doch das Verhältnis zwischen Arbeitern und Vorgesetzten sowohl wie auch der Direktion das denkbar beste. Nach dieser Erklärung wurde den bei diesem Anlaß anwesenden Arbeitern noch eine regelrechte Rede über das schändliche Treiben der Arbeitgeberorganisationen gehalten und die Kommissionsmitglieder dann in Gnaden entlassen, ohne daß ihnen die Möglichkeit geboten war, die Interessen ihrer Mandatgeber wahr zu können. Selbstverständlich mußten die Arbeitervertreter auch ein dem Sinne dieser Verhandlungen entsprechendes Protokoll unterschreiben. In einem Betriebe ging man selbst so weit, neben das Protokoll den Wochenlohn zu legen. Man darf auf Grund dieses wohl annehmen, daß hierdurch ein gelinder Druck ausgeübt werden sollte.

Trotz der schönen Worte der Betriebs-Direktoren sind die Arbeiter der englischen Gasanstalten jedoch keineswegs davon überzeugt worden, daß in ihnen alles gut und schön ist. Die Anhäufung der Mängel während der letzten Wochen und Monate hatte vielmehr zur Folge, daß sie sich am Sonntag, den 19. Juli, vormittags, in einer von annähernd 400 Personen besetzten Versammlung mit den Anstalten: Straßen, Aussegnen und die Behandlung durch unsere Vorgesetzten beschäftigten. Hier wurden natürlich eine ganze Reihe von Mängeln an dem Tagelohn geäußert. Auch der abnehmende Gehalt hinsichtlich der Errichtung von Arbeiter Ausschüssen wurde scharf kritisiert. An besonders bemerkenswerten Uebeltänden rügten die einzelnen Arbeiter folgende:

Um eine künstliche Veranlassung des Versammlungsbeschlusses zu erzielen, mußten viele Arbeiter am Versammlungstage, einem Sonntag, außergerichtlich lange tätig sein. In einem Betriebe wurde fast vollständig gearbeitet.

Mit der harten Strafe des Aussegnens für 4 Tage wurde ein Arbeiter bestraft, welcher einen bestimmten Ort durch Unfälle verunreinigt hatte. Einem Vorgesetzten wurde für ein größeres Vergehen keine Strafe zu teil. Wegen Zufallskommens erhielt ein anderer Arbeiter einen Tag Aussegnen, andere wegen Trunkenheit acht Tage. Bei bestimmten Vergehungen werden gleiche Strafen nicht bestraft. Bei Beschwerden seitens des Publikums werden Arbeiter entlassen, ohne nur gehört zu werden. Gleichfalls entlassen wurde ein Arbeiter wegen eines kleinen von ihm übernommenen Defektes bei der Kohleleitung. Bei Ueberschreitung der Ruhepause in einer Nachtschicht wurden fünf 2 Arbeiter entlassen, andere hingegen konnten wegen des gleichen Defektes in Arbeit bleiben. Auch Strafverfügungen in eine andere mit Reduzierung des sonstigen Lohnes verbundene Beschäftigung sind an der Tagesordnung. Selbst Geldstrafen in verschiedenen Höhen fehlen nicht.

Weghlich der schlechten Behandlung durch Vorgesetzte wurde in der Hauptsache auf den Namen Kehl sehr verwiesen. Solcher Name wird auch in der Schule gelehrt, daß er Schuld an der schlechten Arbeitsleistung der Arbeiteranfänger und Stundarbeitnehmer hat. Werden doch jetzt von einzelnen Gasanstellern Güte und von letzteren 150 Stundarbeitnahmen pro Tag verlangt.

Von der Anstalt in der Holzmarktstraße wird über warmes Trinkwasser und Entlohnung eines Nebenverdienstes von 2 Mark dem Arbeiter für die Steingewerkschaft gefordert. Kleine Verbesserungen sind natürlich noch die Hülle und Fülle zu verzeichnen.

Anfolge all dieser Verhältnisse werden bei der bevorstehenden unter den Arbeitern der englischen Gasanstalten scharfe Meinungen die sich demnach auch in der Versammlung in den Reden der Sprecher mehr und mehr breit machen. Es wurde dann auch einstimmig nachdrücklich, an die Direktion zu übermittelnde Resolution angenommen:

Die heutige am 19. Juli 1903 im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende Versammlung der

bei der Imperial Continental Gas Association beschäftigten Arbeiter sprechen ihr tiefes Bedauern über die Ablehnung ihres Antrages betr. die Errichtung von Arbeiter Ausschüssen aus, da nach ihrer Meinung das Verwehren der englischen Gasarbeiter keineswegs gewahrt, die wohlthätige Direktion in diesen Dingen schlecht beraten ist. Ferner wenden sich die Anwesenden gegen das System der Strafverfügungen und des Aussegnens von mehreren Tagen wegen dieselbe nur für geringfügiger Vergehen, da sie hierin eine schwere Schädigung ihrer Existenz erblicken. Im weiteren protestiert die Versammlung dagegen, daß nach dem Ausdruck des Vorgesetzten Kehl, alle älteren Arbeiter mit der Zeit entlassen werden sollen. Die Verammelten wenden sich gleichfalls gegen die von den Verwaltungen am Sonntag, den 19. Juli, dem Versammlungstage, geübte Praxis der ausnahmsweise umfangreichen und langen Beschäftigung, da sie hierin eine Verletzung ihres Koalitionsrechtes erblicken. Aus diesen Gründen wird die General-Direktion ersucht, hieron Kenntnis zu nehmen und Wandel zu schaffen.

Außer dieser Resolution wurde noch beschlossen, die Stellung weiterer Forderungen den einzelnen Anstalten zu überlassen.

Aus dem hier gegebenen Bericht ist nun wohl ersichtlich, daß es jetzt endlich einmal auch unter den Kollegen der englischen Gasanstalten vorwärts geht. Was alle „Bereiten“ und „Aufwiegelern“ der Agitatoren nicht vermocht haben, das hat nun mit einem Male der Trieb der Selbsterhaltung, die Erkenntnis der derzeitigen Lage gethan. Hoffentlich ziehen die Kollegen hieraus auch die Lehre, daß sie sich in noch viel stärkerem Maße organisieren müssen, wenn sie etwas erreichen wollen, denn wie Sigura zeigt, giebt auch die Direktion der englischen Gasanstalten ihren Arbeitern freimüthig keine Verbesserung ihrer Lage, mögen die Kollegen deshalb dafür sorgen, daß sie im Stande sind, sich bessere Zustände zu erringen.

## Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

**Berlin.** Verbätere Klagen führen die Arbeiter des Röhrensystems der Stadt Berlin über die Behandlung von Seiten der unteren Vorgesetzten. Besonders wird über den Meiter Bogbahn verbätere Klage geführt. Der Austausch von wenigen Worten auf der Arbeitsstätte selbst bei der regsten Tätigkeit der Betroffenen ist streng verboten und der leiseste Widerspruch hat zur Folge, daß die Hebelarbeit mit der sofortigen Entlassung bedroht werden. Einem Arbeiter, der im Betriebe verunglückt war und in seinem Interesse sich danach erkundigte, ob dieser Unfall auch gemeldet sei, wurde von diesem Herrn zur Antwort, wenn er sich noch einmal erlaube nach der Anmeldung zu fragen, so würde er entlassen; übrigens sei er nur einen Tag zu früh zur Arbeit zurückgekehrt — der Betroffene war erwerbsunfähig —, sonst wäre er schon aus dem Betriebe heraus! Am liebsten möge er dorthin gehen, wo man ihn schlau gemacht hat. Es sollen dann noch einige Wendungen gefolgt sein, die sich in geistiger Gesellschaft nicht wiedergeben lassen. Sollte der Herr wirklich in dieser Weise den Leuten begegnen, und die betreffenden Arbeiter sind bereit, dies jederzeit und überall zu bezeugen, so wäre es wirklich angebracht, daß die oberen Vorgesetzten mit diesem Mitarbeiter ein kräftiges Wortlein reden. Erst vor einigen Wochen haben eine Anzahl Arbeiter, von denen einige schon gegen sechs Jahre in städtischen Diensten sich befanden, die Arbeit wegen niedrigerer, weil sie eine derartige Behandlung nicht ertragen. Eine Beschwerde beim Direktor Bremer hatte einen negativen Erfolg, weil der Herr Direktor der Meinung war, daß der Meiter ein tüchtiger und brauchbarer Fachmann sei. Befreigt können diese Umstände in Zukunft aber nur dann werden, wenn sich alle in den Betrieben der Stadt beschäftigten Arbeiter der Organisation anschließen.

**Berlin.** (Lebensliche Beleuchtung). Eigenartige Lohnverhältnisse herrschen bei diesem Stiefkind der städtischen Gaswerke. Da den Arbeitern neuerdings bekannt geworden, daß seit dem 28. Juni 1903 ein Lohnaufschlag bestehe, so hatten sie, nachdem es auf indirektem Wege möglich geworden war, festzustellen, daß dieser rückwirkende Kraft bestehe, beantragt, dies auf die Arbeiter, welche seit 1897 im Betriebe beschäftigt sind, auszuwenden. Erfolgreich ist, daß Arbeiter, welche seit 1898 im Betriebe, bereits 40 Pf. Stundenlohn erhielten, während die Arbeiter von 1897 noch immer mit 38 Pf. abgefunden wurden, ein Minderverhältnis, welches inzwischen teilweise beseitigt worden ist. Der Arbeiterausschuß hatte nun beantragt, diesen Arbeitern von 1897 den entgangenen Mehrverdienst durch Nachzahlung zu entrichten. Die Direktion lehnte diesen Antrag ab, da die Vollerhebung f. Zt. nicht mit rückwirkender Kraft erfolgt sei. Das omnino f. Zt. ist ebenfalls ein sehr billiges, wenn auch gerade nicht entbehrliches Mittel, den geschädigten Arbeitern eine Nachzahlung resp. Gleichstellung mit ihren anderen Arbeitskollegen zu verschaffen.

Die Arbeiter haben ja ohnehin 2 Stunden jeden Tag schwere Transportarbeiten gratis zu bestreiten, was nach Ansicht der Deputation eine regelmäßige Aufgabe

